# Die No-Net-Loss-Grundsätze und deren Umsetzung durch Jäger

## **Einleitung**

Maßnahme 7b) der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 sieht vor, dass die Europäische Kommission ihre Arbeit mit dem Ziel weiterführt, "bis 2015 eine Initiative vorzuschlagen, mit der sichergestellt werden soll, dass es nicht zu Nettoverlusten an Ökosystemen und ihrer Dienstleistungen kommt (beispielsweise durch Entschädigungs- oder Ausgleichsregelungen, in der Folge Offset-Maßnahmen)" (Maßnahme 7b)

Die sog. Minderungshierarchie (engl. *Mitigation Hierarchy*) besteht aus vier Schritten, von denen jeder zur Gewährleistung der Vermeidung von Umweltschäden erforderlich ist. Ein Auslassen eines oder mehrerer Schritte könnte zu Kostensteigerungen, geringerer Schadensminderung und Nettoverlusten an Biodiversität führen. Wenn sie der Reihe nach angewandt wird, stellt die Minderungshierarchie eine relevante Methode dar, um Nettoverluste an Biodiversität zu vermeiden und im Rahmen von Maßnahmen sogar Nettogewinne zu erzielen.

Jäger führen die Schritte der Minderungshierarchie häufig aus, ohne dies überhaupt zu wissen. Ihre Arbeit ist ein Mehrwert und damit ein Beitrag zur Erreichung der *No-Net-Loss-*Grundsätze zur Vermeidung von Nettoverlusten (nachfolgend NNL-Grundsätze genannt).

Weitere Informationen zur Minderungshierarchie in der Betrachtung durch die Jagd sind: <a href="http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/nnl.pdf">http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/nnl.pdf</a>

## Schritt 1: Vermeidung & Schritt 2: Minimierung

Können Schäden an der natürlichen Umwelt vermieden werden, sollte dies bereits in der ersten Phase geschehen. Können Auswirkungen nicht vollständig vermieden werden, muss man diese weitestgehend minimieren.

Es ist weitaus einfacher, kostengünstiger und effektiver, Initialschäden an der natürlichen Umwelt zu verringern, als Schäden wieder rückgängig zu machen oder aber zu versuchen, komplexe Ökosysteme wieder aufzubauen, nachdem Biodiversität bereits verloren gegangen ist. Jäger setzen bei ihrer Arbeit häufig die Grundsätze der Vermeidung und Minimierung von Schäden um. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Überwachung der Bestandsentwicklung von Wildarten zur Sicherung gesunder Bestandsgrößen. Jäger setzen beide Grundsätze auch über den Grundsatz der nachhaltigen Nutzung um, in dem sie dafür sorgen, dass die Anzahl bejagter Individuen einer Art keine negativen Auswirkungen für den Bestand sowie keine Beeinträchtigung für den Bestand bzw. Erhaltungszustand einer Art nach sich zieht.

## Schritt 3: Rehabilitation und Wiederherstellung

Können Schäden an der natürlichen Umwelt nicht vermieden oder minimiert werden, muss diese wiederhergestellt werden. Jäger sind in der Wiederherstellung von Habitaten und Ökosystemen erfahren und führen bereits seit vielen Jahren Projekte dieser Art zur Wiederansiedlung von Wildtieren in Gebieten durch, aus denen diese verschwunden waren. In ganz Europa lassen sich viele Beispiele ihres Engagements in Feuchtgebieten, Grasländern und Wäldern finden. Über nachstehenden Link erfahren Sie mehr über die Mitwirkung der Jäger an der Wiederherstellung von Feuchtgebieten: <a href="http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/restoration\_en.pdf">http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/restoration\_en.pdf</a>



## Schritt 4: Offset-Maßnahmen

Offset-Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn nach der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung noch Restauswirkungen verbleiben. Dies erfordert auch eine Auseinandersetzung mit allen Vorurteilen, Einschränkungen und Risiken. Offset-Maßnahmen werden relevant, wenn es um die Bekämpfung der verbleibenden negativen Auswirkungen (der Restauswirkungen) geht, welche nicht vermieden, minimiert oder wiederhergestellt werden konnten. Sie können damit zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Normalerweise trägt eine nachhaltig durchgeführte Jagd zu den ersten drei Schritten der Minderungshierarchie bei. Allerdings könnten Jagdreviere und zu Jagdzwecken bewirtschaftete Gebiete als potentielle *Offset*-Maßnahmen gesehen werden, welche kosteneffizient durch das freiwillige Engagement von Jägern durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Rolle der Jäger bei der Durchführung on *Offset*-Maßnahmen finden Sie unter <a href="http://www.face.eu/wildlife-conservation/nonet-loss">http://www.face.eu/wildlife-conservation/nonet-loss</a>

Unsere Informationsschrift will Ihnen in einem Überblick darüber geben, wie die Jagd bereits zu den NNL-Grundsätzen beiträgt. Hierzu befassen wir uns näher mit den potentiellen Auswirkungen der Jagd und ihrer Tätigkeiten zur Überwachung und Minimierung von Störungen usw.

Dabei konzentrieren wir uns auf die beiden ersten Schritte der Minderungshierarchie (nämlich Vermeidung und Minimierung), da viele der hierzu gehörenden Maßnahmen von Jägern durchgeführt werden. Darüber hinaus beleuchten wir, inwieweit die Einflüsse jagdlicher Aktivitäten auf Wildtiere durch Befolgung der Nachhaltigkeitsgrundsätze vermieden und minimiert werden.

Das Engagement der Jäger für die beiden letzten Schritte der Minderungshierarchie (nämlich Rehabilitation und Wiederherstellung sowie *Offset*-Maßnahmen) wird in den nachstehenden Dokumenten vorgestellt.

- http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/restoration\_en.pdf
- http://www.face.eu/sites/default/files/documents/english/offsetting measures and hunting the risks and opportunities final en design.pdf

# Die Jagd ist stark reguliert

Bevor wir uns eingehender mit dem Beitrag der Jagd zu den NNL-Grundsätzen beschäftigen, sollten wir uns vergegenwärtigen, dass die Jagd bereits in hohem Maße reguliert ist und sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Ländern auf den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung beruht.

## Auf europäischer Ebene

Die im Jahre 1979 konzipierte Vogelrichtlinie<sup>i</sup> (2008/147/EG) war das erste rechtliche Instrument der Europäischen Gemeinschaft (als Vorläuferin zur EU), welches sich konkret mit Fragen der Naturerhaltung auseinandersetzt und sich auf die Erhaltung aller natürlich vorkommender, wild lebender Vogelarten in der Europäischen Union konzentriert. Sie umschließt den Schutz, das Management und die Kontrolle dieser Arten und ihrer Habitate und regelt ihre Nutzung auch durch die Jagd.

Im Jahre 1992 verabschiedeten die Regierungen der EU die Habitat-Richtlinie<sup>ii</sup> (92/43/EG) mit dem Ziel, die am meisten bedrohten Säugetierarten und natürlichen Lebensräume in der EU zu schützen. Diese Richtlinie fungiert, gemeinsam mit der Vogelrichtlinie, und zusammen als "Naturrichtlinien" der EU bekannt – als zentraler Mittelpunkt der Naturschutzpolitik in der EU und bildet seither den Eckpfeiler für das umfangreiche Natura-2000-Netzwerk von Schutzgebieten in der EU.



Beide Richtlinien erkennen die Rolle der nachhaltigen Jagd an, legen aber Beschränkungen bezüglich der bejagbaren Arten, ihrer Jagdzeiten und verwendbaren Methoden und Instrumenten fest. Vertragsverletzungsverfahren und Rechtsentscheide der vergangenen Jahrzehnte haben einen klaren Rechtsrahmen zur Regelung der Jagd in der Union geschaffen.

Neben der Vogel- und Habitat-Richtlinie wurden auf Unionsebene noch weitere Initiativen ins Leben gerufen und umgesetzt:

Im Jahre 2001 gab die Europäische Kommission den Startschuss zu der 'Initiative Nachhaltige Jagd' mit dem Ziel, die rechtlichen und technischen jagdrelevanten Aspekte der Bestimmungen der Vogelrichtlinie besser zu verstehen und Sensibilisierungsprogramme zur Förderung der nachhaltigen Jagd im Einklang mit der Richtlinie zu fördern. <sup>iii</sup>

Im Jahre 2004 schlossen BirdLife International und FACE (Zusammenschluss der Verbände für die Jagd und Wildtiererhaltung in der EU) eine 10-Punkte-Vereinbarung, welche die Ausübung der Jagd innerhalb eines gut geregelten Rahmens ermöglicht, gleichzeitig aber die Befolgung und Umsetzung der Bestimmungen der Vogelrichtlinie gewährleistet. iv

Im Jahre 2007 verabschiedete das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Bern, 1979) im Rahmen der Jahresversammlung seiner Vertragsparteien (dem Ständigen Ausschuss) die Europäische Charta zur Jagd und Biodiversität zu dem Zweck, die Umsetzung und Kohärenz globaler und europäischer biodiversitätsrelevanter Instrumente wie das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und die Vogel- und Habitat-Richtlinie zu verstärken.

Im Jahre 2008 entwickelte die Europäische Kommission den "Leitfaden zu den Jagdbestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten "Vogelschutzrichtlinie" vi als Orientierungshilfe zur Umsetzung der Jagdbestimmungen der Vogelrichtlinie. Der Leitfaden ist zwar rechtlich nicht verbindlich, enthält aber konkrete Zahlen und im Einklang mit den Erfordernissen der Vogelrichtlinie umzusetzende Maßnahmen.

#### **Auf nationaler Ebene**

Auf nationaler Ebene ist die Jagd sowohl im Rahmen nationaler Rechtsvorschriften als auch freiwilliger Selbstregulierung seitens der Jäger stark reguliert. Sie verhindert Verluste an Biodiversität und sichert deren Nachhaltigkeit.

Nachstehende Beispiele zeigen, wie diese Regulierung erfolgt:

Die Bevölkerung **Nordfinnlands** hat einen im Gesetz verankerten Rechtsanspruch darauf, auf dem staatlichen Land ihrer Heimatgemeinden frei jagen zu können. Ortsfremde Jäger hingegen müssen eine Jagdlizenz beantragen. Es werden regionale Quoten für die Anzahl der Lizenzen festgelegt. Durch die gleichmäßige Zuweisung ortsfremder Lizenzinhaber zu ortsansässigen Jägern und einer Überwachung der Wildbestände jeweils im Sommer und Winter wird eine nachhaltige Jagd gewährleistet. vii

In **Portugal** kontrolliert der Staat sowohl Zahl der Jagdtage als auch die tägliche Jagdstrecke jedes Jägers. Neu geschaffene Jagdgebiete müssen über einen staatlich genehmigten Bejagungsplan für jedes Jahr verfügen, in dem die gesamte Jahresstrecke aller einheimischer Vogelarten festlegt wird. Darüber hinaus wird die Jagdstrecke migrierender Vögel über die Begrenzung der Jagdtage pro Woche und einer staatlichen Überwachung der täglichen Jagdstrecken kontrolliert. Viii

In **Frankreich** haben alle Departments für alle Jagdgebiete Wildbewirtschaftungspläne vorgegeben. Die Departments legen auch die Jagdstrecken für die meisten Arten fest. Alle anderen Arten werden über die Anzahl der Jagdtage, saisonale Jagdstrecken, geschlossene Gebiete und den Schutz weiblicher Vögel wie dem Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) und dem Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) reguliert. vii



In osteuropäischen Ländern legen die Kommunen die jährliche Jagdstrecke fest. In **Polen** sind die regionalen Forstdirektionen für die Festlegung langfristiger Bejagungspläne und Jagdstrecken zuständig. Jagdvereine in Polen müssen auch einen Wildhüter zur Land- und Wildtierbewirtschaftung und Sicherung der Konformität mit den für ein Gebiet gültigen Gesetzen einstellen. vii

In vielen Teilen Europas wird die Jagd auch über eine obligatorische Jagdprüfung geregelt, zu der häufig

- ein theoretischen Teil mit einer Prüfung des Wissens zur Umwelt, Krankheiten, Artenbestimmung und Erhaltungsgrundsätzen;
- Kenntnisse der Jagdgesetze sowie
- ein praktischer Präzisionstest gehört.

Derartige Prüfungen sind in den nordischen Ländern, in Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, Estland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Lettland, Bulgarien, Portugal, Italien und in den meisten Teilen Spaniens vorgeschrieben.<sup>ix</sup>

Die Jagd in Europa wird sowohl im Rahmen der nationalen sowie europäischen Gesetzgebung zwecks Vermeidung von Auswirkungen auf die Natur und ihre wild lebenden Tiere streng reguliert. Hierdurch kann deren Nachhaltigkeit unterstützt und dafür gesorgt werden, dass die Jagd in Europa auch in Zukunft keine Bedrohung für die Biodiversität darstellt.

# Bestandsüberwachung und Störungen durch die Jagd

Vor einer Umsetzung der Minderungshierarchie ist es von grundlegender Bedeutung, die Auswirkung einer spezifischen menschlichen Tätigkeit zu bewerten und die Trends dieser Auswirkungen auf langfristiger Basis weiter zu verfolgen.

Für den Bereich der Jagd, liegt in einigen Länder bereits seit langem Dokumentationen zur Fluktuation von Wildbeständen (etwa der *National Gamebag Census* in Großbritannien) vor <sup>x</sup>. Die durch Überwachung sowie Nachhaltigkeitsstudien gewonnenen Daten werden zur Ausarbeitung von Strategien herangezogen, welche häufig im Rahmen von Jagdbewirtschaftungsplänen umgesetzt werden.

Ein Beispiel für diesen Prozess ist die in Finnland durchgeführte Wildtierberechnungsmethode (nach der Bestandsschätzungen von Wild- sowie Nichtwildarten für die Festlegung der Jagdquoten des Folgejahres und erhaltungsrelevante Entscheidungen herangezogen werden). <sup>xi</sup> Maßnahmen dieser Art sorgen für möglichst geringe Beeinträchtigungen der natürlichen Umwelt und damit eine über viele Jahre möglichen nachhaltigen Jagd.

Darüber hinaus wirken ortsansässige Jäger häufig an Monitoring-Programmen von Wildarten (über die Erfassung von Jagdstreckendaten und der Überwachung vor Ort) zur Festlegung der geeigneten Quoten zwecks Gewährleistung einer nachhaltigen Bejagung und Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Wildbestände mit.

Programme zur Ermittlung von Jagdstreckendaten lassen sich zum Beispiel in Estland finden. Dort stellen Jäger der Forschung Proben aller erlegter Wölfe (*Canis lupus*), Bären (*Ursus arctos*) sowie Luchse (*Lynx lynx*) zur Verfügung, damit diese den Zustand von Großraubtieren und ihrer Bestände sowie ihre zukünftigen Entwicklung besser einschätzen können. \*\*ii

Häufig haben wir es aber mit einer Koexistenz jagdbarer und nichtjagdbaren Arten zu tun. Nichtzielarten können durch das jagdliche Geschehen gestört werden und diese Störungen dann Auswirkungen für deren Erhaltungszustand nach sich ziehen. Jäger müssen daher unter Beweis stellen, dass die mit ihr verbundenen Handlungen keine Bedrohung für den Erhaltungszustand von Nichtzielarten sowie Zielarten darstellen.



FACE hat einen Literaturüberblick zu den Auswirkungen der Störungen durch die Jagd auf nichtbejagbare Arten erstellt, in dem festgestellt wird, dass jagdbedingter Störungen unzweifelhaft Auswirkungen auf Wildtiere sowie Verhaltensreaktionen und Bestandsverdrängungen nach sich ziehen. Einer Studie zu den Fluchtreaktionen von Huftieren zufolge reagieren auch nicht-bejagte Arten auf Störungen durch die Jagd<sup>xiii</sup> und es zeigte sich, dass auch viele Vogelarten auf Störungen mit Verhaltensänderungen reagierten. xiv,xv,xvi Um allerdings sagen zu können, dass solche Störungen auch Auswirkungen auf Bestandsgrößen oder negative Konsequenzen für den Erhaltungszustand nach sich ziehen, liegen allerdings zu wenige Nachweise vor.

Einer Studie zu dem nicht bejagten Reh (*Capreolus capreolus*) zufolge sollen jagdbedingte Störungen für die geringen Überlebensraten dieser Art während eines Jagdsaison im Vergleich zur jagdfreien Zeit verantwortlich sein. <sup>xvii</sup> Es fanden sich allerdings keine weiteren Studien, nach denen jagdbedingte Störungen die Bestandsgröße von Huftieren von Nichtzielarten beeinträchtigen.

Bei Vogelarten kommt es der wissenschaftlichen Literatur zufolge zu keinen Beeinträchtigungen der Bestandsgröße bzw. dem Erhaltungszustand von Nichtzielarten durch jagdbedingte Störungen. ix,xviii,xxix,xxi,xxiii

Eine Untersuchung zu den Auswirkungen jagdbedingter Störungen auf nicht-bejagte Arten kommt zu der Feststellung, dass die Bestandsverdrängung keine Auswirkungen auf Bestände hat, solange Zufluchtsräume verfügbar sind. Die wissenschaftliche Literatur stellt aber auch fest, dass Störungen in Zeiten hohen Energieeinsatzes (etwa während der Reproduktion, Migration oder im Winter) die stärksten Auswirkungen auf Bestände hat. Sie empfiehlt daher, dass

- die Intensität der Jagd durch den Einsatz räumlicher Beschränkungen oder zeitlicher Intervalle zwischen Jagdereignissen begrenzt werden sollte, sowie
- keine Bejagung in Zeiten hohen Energieeinsatzes erfolgen sollte.

Gemäß dieser Untersuchung werden diese Empfehlungen bereits in den meisten Teilen Europas umgesetzt. Eine stärkere Umsetzung und strengere Durchsetzung dieser Regelungen würden Störungen noch weiter minimieren.

Weitere Informationen zu den Störungen durch die Jagd und den Literaturüberblick finden Sie unter <a href="http://www.face.eu/wildlife-conservation/species-action">http://www.face.eu/wildlife-conservation/species-action</a>



# Nachhaltige Nutzung über Jagd-Managementpläne

Jäger können auch über den Einsatz von Managementplänen zur **Vermeidung** und **Minimierung** des Verlustes an Biodiversität beitragen, welche auf die nachhaltige Nutzung von Wildtieren zugeschnitten sind und strenge Regelungen zur Einhaltung dieser Managementpläne und dem Schutz der Bestände vor deren Übernutzung enthält. Entscheidend ist, dass sich die Bejagung wild lebender Tierarten (gemäß Artikel 14 der Habitat-Richtlinie und Artikel 7 der Vogelrichtlinie) nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand jagdbarer Arten auswirkt.

Zwecks Gewährleistung einer nachhaltigen Jagd werden die im Rahmen des Monitoring gewonnenen Daten für die Entwicklung von Managementplänen für die Jagd genutzt, welche die an Wildarten durch die Jagd verursachten Schäden **minimieren** und die Aufrechterhaltung gesunder Bestände über die Jahre hinweg unterstützen sollen.

Im Rahmen solcher Managementpläne kann die Jagd somit zu den Grundsätzen zur Vermeidung von Nettoverlusten beitragen. Beispiele dieser Managementpläne finden sich überall in Europa:

Im Mündungsgebiet des Dyfi in **Wales (GB)** brütet die seltene Grönland-Blässgans. Während ihrer Migration überfliegen die Bestände große Teile von Wales. Nachdem die Bestände im Mündungsgebiet zurückgegangen waren, waren die Vereine der Federwildjagd aktiv geworden und schützen nun bereits seit den 1970er Jahren diese Art effizient im Rahmen eines freiwillig vereinbarten Abschussverbotes. Andere Vereine folgten diesem Beispiel. Heute haben sich alle Vereine im Rahmen eines Moratoriums über den Abschluss der Grönland-Blässgans verständigt. \*\*xiiii\*

In **Dänemark** haben Jäger eigenständig Regulierungsmaßnahmen ergriffen. Nachdem ein Rückgang der Jagdstrecke von Wasservögeln xxiv festgestellt worden war, hatte man in den 1990er Jahre ein Netzwerk von Reservaten mit Schutzzonen für Wasservögel geschaffen. Dies führte zu einer Erholung der dortigen Bestände, was sich als günstig für die Jagdbedingungen außerhalb dieser Reservate erwies.

Ein weiteres Beispiel findet sich in **Italien.** Dort hatte das europäische Institut für Umweltschutz und Forschung ISPRA eine Empfehlung für eine Begrenzung der Jagdstrecken für den Kirapwing (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Turteltaube (*Streptopelia turtur*) ausgesprochen, welcher Jäger freiwillig folgten. XXV

In 2002-2005, wirkten **kroatische** Jäger an der Ausarbeitung und Umsetzung eines Managementplans für den Wolf mit. Nachdem Studien zu den Wolfsbeständen durchgeführt worden waren, hatten die Jäger einer Begrenzung der Jagdstrecke zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Jagd zugestimmt, worauf sich die Bestandsgröße von 50 Individuen in den 1990er Jahre auf 190 Individuen in 2007 erholt hatten.

Auch liegen Beispiele vor, bei denen Jäger der Absage einer nicht nachhaltig durchführbaren Jagd zugestimmt hatten. So stimmten etwa slowenische Jäger, welche an dem gemeinsamen **slowenisch-kroatischen** DinaRis-Projektes (2004-2006) mitgewirkt hatten, einem Verbot der Bejagung des Luchses (*Lynx lynx*) zu, nachdem feststand, dass dessen Bestand nicht nachhaltig bejagt werden kann. <sup>xxvii</sup>

Obige Beispiele stehen exemplarisch für die Möglichkeiten, wie die Jagd in Europa im Rahmen der Selbstregulierung für deren Nachhaltigkeit und eine Vermeidung von Biodiversitätsverlusten sorgen kann.



#### **Fazit**

Unser Dokument zeigt, wie die Gemeinschaft der Jäger in Europa bereits zu sämtlichen Schritten der Minderungshierarchie beiträgt, und zwar

- > zur Vermeidung und Minimierung im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen und dem Einsatz von Managementplänen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen sowie im Rahmen strenger nationaler und europäischer Rechtsvorschriften zum Schutz von Wildtierbeständen vor Übernutzung;
- zur Rehabilitation und Wiederherstellung über umfangreiche Arbeiten zur Einrichtung und Erhaltung von Habitaten, welche in ganz Europa seit Jahrzehnten durchgeführt werden (der Bericht zum Manifest von FACE für die Biodiversität für das Jahr 2015 hat laufenden Projekte seit den frühen 1970er Jahren ermittelt);
- > zu den Offset-Maßnahmen über das von Jägern freiwillig bereitgestellte ortsrelevante Knowhow im Bereich des Landmanagements.

Der Bericht von FACE zum Manifest für die Biodiversität für 2015 veranschaulicht anhand relevanter Informationen und Best-Practice-Beispielen den Beitrag der Jäger für die Erhaltung unserer Natur. Er zeigt anhand von Trends und Bewertungen zu insgesamt 181 Fallstudien, wie das Manifest von FACE für die Biodiversität umgesetzt wurde.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte http://www.face.eu/nature-conservation.

Die Planung der EU-Initiative zur Vermeidung von Nettoverlusten steht für Anfang 2016 an. Ziel ist, weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Verlusts an Biodiversität innerhalb der EU im Einklang mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie der EU zu schaffen.

Das fundamentale Interesse der Jäger an der natürlichen Umwelt manifestiert sich in ihrer Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz unserer Natur unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Erfordernisse der Gesellschaft, welche in dieser Landschaft lebt und diese nutzt.

Die Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen gegen biodiversitätsbedrohende Handlungen und Entwicklungen wie im Rahmen der Minderungshierarchie vorgesehen, sind von maßgeblicher Bedeutung. Unsere Informationsschrift will unter Beweis stellen, dass die Ausübung der Jagd in Europa bereits diesen Grundsätzen folgt. Damit sollte auch der Beitrag der Jagd anerkannt und Jäger als relevante Partner zur Umsetzung der Grundsätze zur Vermeidung von Nettoverlusten berücksichtigt werden.



http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/docs/agreement\_en.pdf

v Europäische Charta zur Jagd und Biodiversität:

http://www.face.eu/sites/default/files/attachments/charter.en-fr.fin .pdf

- i http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/docs/hunting\_guide\_en.pdf
- Mustin K, Newey S, Irvine J, et al. Biodiversity impacts of game bird hunting and associated management practices in Europe and North America. (Auswirkungen der Federwildjagd und damit verbundener Bewirtschaftungspraktiken in Europa und Nordamerika auf die Biodiversität) The James Hutton Institute
- Arroyo BE & Beja P. 2002. *Impact of hunting management practices on biodiversity.* (ed. Reconciling game bird hunting and biodiversity (Auswirkungen von Jagdbewirtschaftungspraktiken auf die Biodiversität (Vereinbarkeit von Federwildjagd und Biodiversität (REGHAB))
- ix http://face.eu/about-us/members
- \* https://www.gwct.org.uk/ngc
- xi http://www.rktl.fi/english/news/wildlife monitoring in.html
- http://www.lcie.org/Blog/ArtMID/6987/ArticleID/74/Counting-phantoms-in-the-forest-The-role-of-hunters-in-monitoring-large-carnivores
- Stankowich T. 2008. *Ungulate flight responses to human disturbance: A review and meta-analysis*. (Paarhufer und ihre Reaktionen auf Störungen durch den Menschen: Übersicht und Metaanalyse);*Biological Conservation* 141 (9): 2159-2173
- xiv Madsen J. 1995. *Impacts of disturbance on migratory waterfowl* (Auswirkungen von Störungen auf migrierende Wasservögel); *Ibis* 137: S67-S74
- Madsen J. 1998. Experimental refuges for migratory waterfowl in Danish wetlands. II. Tests of hunting disturbance effects. (Experimentelle Zufluchtstätten für migrierende Wasservögel in dänischen Feuchtgebieten. II. Prüfung der Auswirkungen durch jagdbedingte Störungen) Journal of Applied Ecology 35 (3): 398–417
- Evans DM and Day KR. 2001. Does shooting disturbance affect diving ducks wintering on large shallow lakes? A case study on Lough Neagh, Northern Ireland. (Wirken sich durch Abschüsse bedingte Störungen auf die Überwinterung der Tauchente in großen Flachwassersehen aus? Eine Fallstudie zu Lough Neagh in Nordirland) Biological Conservation 98: 315-323
- Calenge C, Maillard D, Invernia N, Gaudin JC. 2005. Reintroduction of roe deer Capreolus capreolus into a Mediterranean habitat: female mortality and dispersion. (Wiederansiedlung des Rehs (Capreolos capreolos) in ein Mittelmeerhabitat: weibliche Mortalität und Verbreitung. Wildlife Biology 11(2):153-161
- Boos M, Arnauduc JP, Robin JP. 2002. Effects du derangement sur l'énergétique chez les oiseaux et les possibilities de compensation nutritionnelle. Rapport final de convention de recherche (Auswirkungen von Störungen auf die Energetik von Vögeln und Optionen eines nahrungsmäßigen Ausgleichs. Abschlussbericht zur Forschungsarbeit) CNRS/FNC
- xvii Martínez-Abraín A, Viedma C, Gómez JA, et al. 2013. Assessing the effectiveness of a hunting moratorium on target and non-target species. (Ermittlung der Effizienz eines Jagd-Moratoriums für Ziel- und Nichtzielarten) Biological Conservation 165:
- <sup>xvii</sup> Kurzejeski EW, Vangilder LD and Lewis JB. 1987. *Survival of Wild Turkey Hens in North Missouri*. (Überleben des Wildtruthuhns in Nord-Missouri) *The Journal of Wildlife Management*51 (1): 188-193
- Folk RH and Marchinton RL. 1980. Effects of intensive deer hunting on behavior of wild turkeys. (Auswirkungen einer intensive Hirschjagd auf das Verhalten des Wildtruthahns) J. Wildl. Manage. 44:398-402
- Reed DJ and Guynn DV. In: Eversole, Arnold G., ed. *Proceedings of the forty-fourth annual conference: Southeastern Association of Fish and Wildlife Agencies.* (Protokoll der 44. Jahreskonferenz der Southeastern Association of Fish and Wildlife Agencies) 1990 October 21-24; Richmond, VA. Baton Rouge, LA: Louisiana Department of Wildlife and Fisheries: 304-309

http://www.mop.gov.si/fileadmin/mop.gov.si/pageuploads/podrocja/velike\_zveri/majic\_dinaris.pdf



<sup>&</sup>lt;sup>i</sup> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung wild lebender Vogelarten (kodifizierte Fassung)

ii Richtlinie des Rates 92/43/EG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung natürlicher Lebensräume und der wild lebenden Fauna und Flora

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/index\_en.htm

iv Vereinbarung zwischen FACE und BirdLife:

http://www.dailypost.co.uk/news/local-news/wildfowlers-extend-monitoring-project-white-6449815

Madsen J, Pihl S, Clausen P. 1998. Establishing a reserve network for waterfowl in Denmark: a biological evaluation of needs and consequences. (Einrichtung eines Netzwerks von Reservaten für Wasservögel in Dänemark: eine biologische Bewertung des Bedarfs und der Konsequenzen) Biological Conservation 85:241-255

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte FACE (Zusammenschluss der Verbände für die Jagd und Wildtiererhaltung in Europa)

Štrbenac A, Jeremić J, State Institute for Nature Protection, Croatioa. Conservation of wolf through acceptance by all interest groups: development of the Croatian Wolf Management Plan. (Erhaltung des Wolfs durch Akzeptanz aller Interessengruppen: Entwicklung des kroatischen Wolf-Managementplans) Erhältlich unter: <a href="mailto:z:\Conservation\Biodiversity"><u>Z:\Conservation\Biodiversity</u></a> <a href="mailto:Managementplans">Manifesto\Case STUDIES\Croatia\7102015 103840 Development of the Croatian wolf management plan.pdf</a>